

Privathaftpflichtversicherung

Versicherungssumme je Versicherungsfall:

Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 10.000.000 EUR
höchstens jedoch das 3-fache pro Versicherungsjahr

Erweiterter Versicherungsschutz:

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus/als

- vorübergehenden Auslandsaufenthalten
- Inhaber
 - einer oder mehrerer Wohnungen auch Ferienwohnungen,
 - eines Ein-/Zweifamilienhauses,
 - eines Wochenend-/Ferienhausesim Inland sowie in ausländischen EU-Staaten, Schweiz und Norwegen, die/das vom Versicherungsnehmer ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden/wird.
- Vermieter von
 - einzelnen zu privaten Zwecken genutzten Räumen,
 - einer zum Einfamilienhaus gehörenden Einliegerwohnung,
 - einer zum Zweifamilienhaus gehörenden Wohnung,
 - bis zu zwei Garagen.
- der nicht gewerbsmäßigen Hütung fremder Hunde und Pferde
- gelegentlichem Reiten fremder Pferde
- Surfer und/oder Windsurfer mit eigenen oder fremden Brettern
- Schlüsselschäden (private, gewerbliche und ehrenamtliche Schlüssel) bis zu 25.000 EUR (mit 150 EUR Selbstbeteiligung)
- Mietsachschäden bis zu 1 Mio. EUR sowie Beschädigung von gemieteten Einrichtungsgegenständen in Hotels und Ferienwohnungen/-häusern bis zu 10.000 EUR
- Bauherr bis zu einer Bausumme von 100.000 EUR
- Gebrauch von
 - auf nicht öffentlichen Plätzen und Wegen verkehrenden Kraftfahrzeugen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung,
 - Kraftfahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h,
 - selbst fahrenden Arbeitsmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h,
 - Krankenfahrstühlen,
 - ferngelenkten Modellfahrzeugen.
- Allmählichkeitsschäden
- Gefälligkeitsschäden bis 2.500 EUR (mit 150 EUR Selbstbeteiligung)
- Schäden durch häusliche Abwässer
- Inhaber von Anlagen/Behältern zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen und aus der Verwendung dieser Stoffe (WHG-Deckung) bis zu einer Gesamtmenge von 5.000 l/kg
- Inhaber einer privat genutzten Abwassergrube ab Baujahr 1945
- Schäden durch mitversicherte deliktsunfähige Kinder bis 2.500 EUR
- Tagesmutter mit/ohne Verdienst.

Des weiteren gilt die Forderungsausfallversicherung (für Schäden ab 2.500 EUR) als vereinbart.